

1. Konzept Horw

1.1 Einleitung

Im Frühjahr 2008 haben wir uns intensiv mit dem weiteren Vorgehen im Zusammenhang mit dem Projekt "Starke Stadtregion Luzern" auseinandergesetzt und ein Konzept erarbeitet. Dieses wurde dem Kanton und den involvierten Gemeindeexekutiven anlässlich des zweiten Forums im Mai 2008 präsentiert. Wesentliche Elemente fanden in der nun vorliegenden Grundsatzvereinbarung ihren Niederschlag.

Nachfolgend wird das Konzept Horw dargestellt (Stand April 2008).

1.2 Zielsetzung

Oberziel

Stärkung der Stadtregion Luzern (und damit auch des Kantons Luzern)

Detailziel

- a) Starke Marktposition im gesamtschweizerischen Wettbewerb (starker Auftritt gegenüber Bund und anderen Agglomerationen; verlässlicher Partner für die Wirtschaft)
- b) Effiziente Abwicklung gemeinsamer interkommunaler Projekte bzw. schnelle und effiziente Lösung gemeinsamer interkommunaler Probleme
- c) Nutzen von Synergiepotenzial.

1.3 Perimeter

Der Perimeter umfasst die Stadtregion Luzern, d.h. alle an die Stadt Luzern angrenzenden Gemeinden inkl. die Stadt Luzern. Diese Einheit ist überschaubar, die Interessenlage einigermaßen ähnlich und nach innen wie nach aussen gut kommunizierbar.

1.4 Gelingbedingungen

Ergebnisoffenheit

Der Prozess soll ergebnisoffen sein. Wichtig ist die Zielsetzung. Bekanntlich gibt es verschiedene Wege zu einem Ziel. Zudem ist die politische, aber auch die wirtschaftliche Situation in den einzelnen Gemeinden unterschiedlich. Entsprechend muss unbedingt ein Konstrukt gefunden werden, das für alle involvierten Gemeinden einen gangbaren Weg zum Mitmachen beinhaltet.

Vertrauensbildende Massnahmen

Die Bevölkerung in der Stadtregion Luzern steht weiteren Fusionen insbesondere aus emotionalen Gründen tendenziell eher ablehnend gegenüber. Für die Zielerreichung ist ein schrittweises Vorgehen und eine periodische und professionelle Kommunikation sehr wesentlich.

Sicherstellung Finanzierung

Weitere Fusionen können nur realisiert werden, wenn eine Teilfinanzierung durch den Kanton erfolgen wird. Der Kanton hat eine solche Finanzierung spätestens bis zum Meilenstein Mitte 2011 (s. Abb. 1) sicherzustellen.

Realisierung von kurz- und mittelfristigen Effekten

Das Vorgehen muss so gestaltet werden, dass bereits kurz- und mittelfristige Effekte erzielt werden können. Bei der Ausgestaltung des Prozesses ist im Weiteren auch dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die zur Verfügung stehenden Ressourcen hinsichtlich Geld und Personal beschränkt sind.

1.5 Vorgehenskonzept

Erläuterung zu Abbildung 1 auf Seite 3

In Abbildung 1 ist der Termin- und Ablaufraster dargestellt. Er ist identisch mit dem Vorschlag des Kantons bezüglich der Variante Fusion. Neu wird parallel zu der Teilphase "Strukturen und Leistungen" die institutionelle Zusammenarbeit mit der Teil-Delegation von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen (AKV) an ein neues Exekutivorgan geprüft (z.B. Gemeindepräsidentenkonferenz gemäss Modell der Tripartiten Agglomerationskonferenz TAK).

Mitte 2011 haben die Gemeinden dann darüber abzustimmen, welches Modell sie wollen. Drei Varianten stehen zur grundsätzlichen Wahl:

- a) Fusion
- b) Institutionelle Zusammenarbeit mit Teil-Delegation von AKV an ein neues Organ
- c) Alleingang bzw. Weiterführung des Status quo.

Erläuterung zu Abbildung 2 auf Seite 3

Abbildung 2 zeigt die Entwicklung der Zusammenarbeitsformen in Abhängigkeit der Zeit:

Ausgehend vom Status quo wird ab 1. Januar 2009 die heutige Zusammenarbeit optimiert und ausgebaut. Es wird ein Koordinationsorgan, z.B. bestehend aus den Gemeindepräsidenten, installiert. Das sind sinnvollerweise die gleichen Personen, die auch in der Steuerungsgruppe Einsitz nehmen und die dann später das Exekutivorgan (im Falle einer Gemeindepräsidentenkonferenz) bilden werden.

Ab 1. Januar 2012 wirkt dann das neue Exekutivorgan. Alle Gemeinden sind darin vertreten, ausser diejenigen, die sich anlässlich der Abstimmung Mitte 2011 für den Alleingang (Zusammenarbeit ohne Teil-Delegation an ein Exekutivorgan) entschieden haben. Somit sind auch die fusionswilligen Gemeinden vertreten.

Das Exekutivorgan wirkt auch ab 2016 - dem Zeitpunkt, wo sich die fusionswilligen Gemeinden mit Luzern vereinigen - weiter. Entsprechend der Anzahl Gemeinden, die sich mit der Stadt Luzern zusammenschliessen, sinkt die Anzahl der im Exekutivorgan vertretenen Gemeinden.

Erläuterung zu Abbildung 3 auf Seite 3

Abbildung 3 zeigt in schematischer Form die Reduktion der Anzahl der Gemeinden in der Stadtregion Luzern auf.

Erläuterung zu Abbildung 4 auf Seite 3

Die Abbildung 4 zeigt qualitativ auf, wie die unter Ziffer 1.2 definierten Ziele mit dem Horwer Modell erreicht werden (grüne Kurve). Einen gewissen Beitrag an die Zielerreichung leistet bereits die heutige Form der Zusammenarbeit. Die Institutionalisierung mittels Koordination führt zu einem weiteren Beitrag (Effekt 1). Mit der Fusion Littau-Luzern wird der Effekt 2 realisiert. Die weitere Verstärkung der institutionellen Zusammenarbeit mittels einer Teil-Delegation an ein Exekutivorgan löst einen nächsten Effekt aus (Effekt 3). Der letzte Beitrag (Effekt 4) liefert dann die Fusion eines Teils der Gemeinden in der Stadtregion Luzern mit der Stadt Luzern ab 1. Januar 2016. Eine 100 % Zielerreichung würde sich ergeben, wenn alle Gemeinden vereinigt wären.

Im Gegensatz zum reinen Fusionsmodell des Kantons (gelbe Kurve) zeigt die Grafik auch auf, dass allein durch die dargelegte intensive Zusammenarbeit schon ein beträchtlicher Teil der Zielsetzung erreicht werden kann. Zudem wird auch ersichtlich, dass bereits kurz- und mittelfristige Beiträge realisiert werden können (DELTA 1 und DELTA 3). Aus diesen Gründen muss auch der Kanton an einem solchen Vorgehen interessiert sein und den Prozess mit finanziellen Mitteln unterstützen.

Abb. 1: Phasenplanung

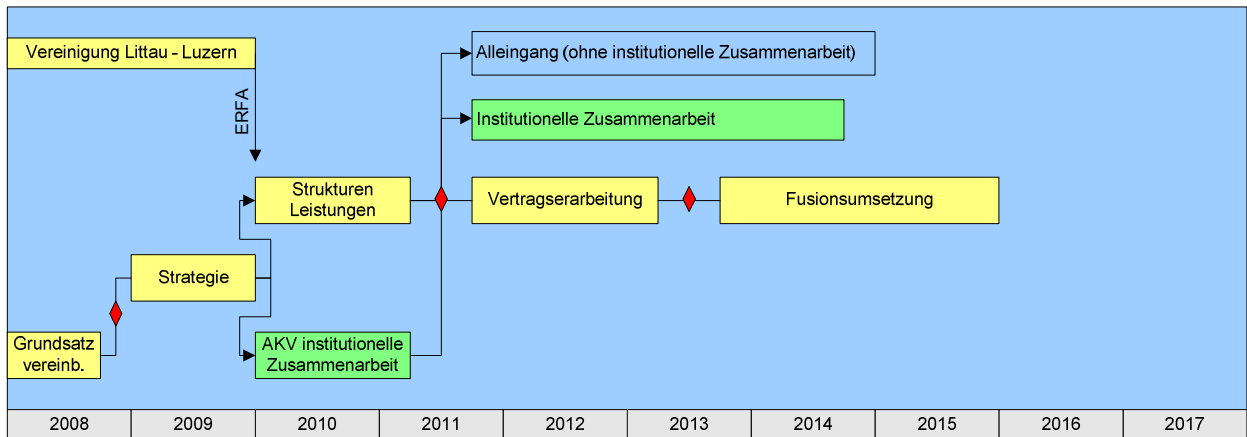


Abb. 2: Entwicklung Zusammenarbeitsformen

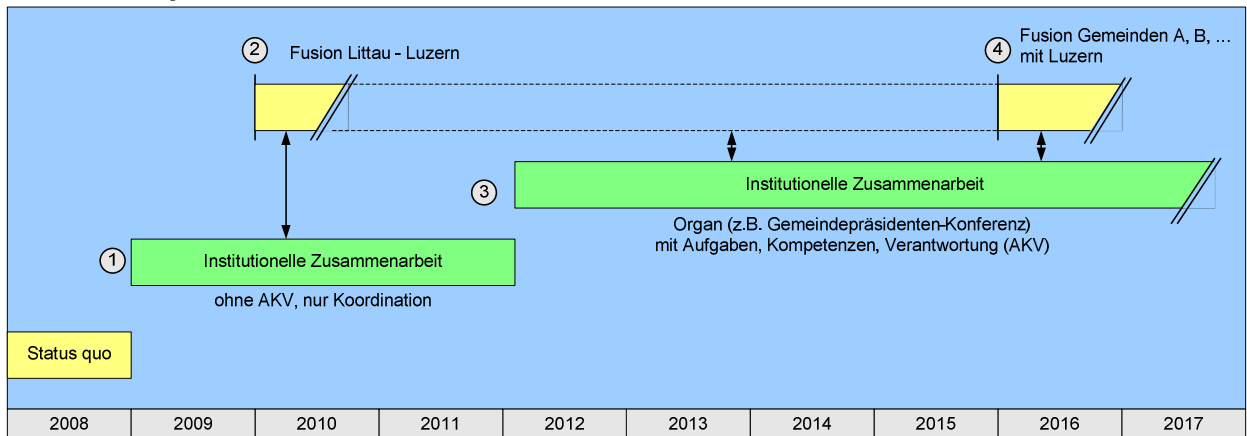


Abb. 3: Anzahl Gemeinden in Stadtregion

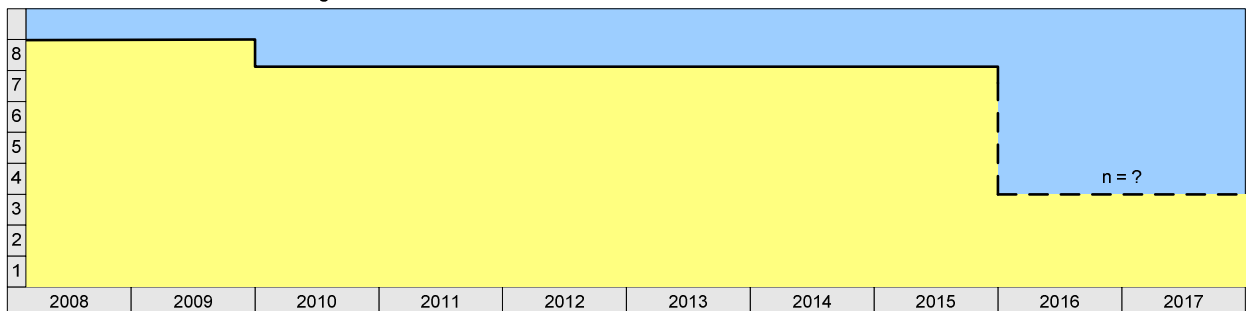
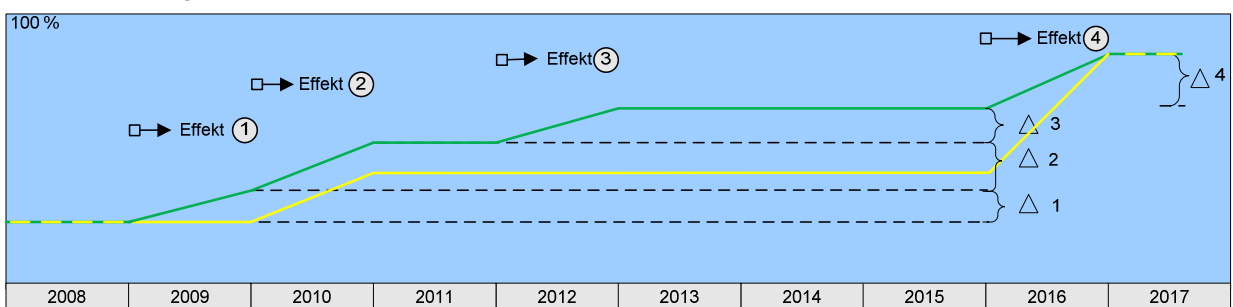


Abb. 4: Zielerreichung



Das Modell weist folgende Vorteile auf:

- kurz- und mittelfristige Effekte realisierbar
- höhere Akzeptanz bei der Bevölkerung
- kleinerer Ressourcenbedarf an Geldmittel und Personal
- falls Finanzierung für die Fusion nicht zustande kommt, ergibt sich kein Nulleffekt.